



Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität für Bodenkultur Wien

Richtlinien für Projektförderungen durch die ÖH-BOKU

1) Grundsätze

Die HochschülerInnenschaft an der Universität für Bodenkultur (ÖH-Boku) gewährt Studierenden finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Projekten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Förderungswürdig sind Projekte, die

- einen direkten Bezug zur Universität für Bodenkultur haben,
- sich mit für Studierende relevanten Themen befassen,
- hauptsächlich von Studierenden der Universität für Bodenkultur getragen werden,
- einen gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und/oder bildungspolitischen Hintergrund haben
UND
- den generellen Gebahrungsgrundsätzen lt §32 Abs.1 HSG (Wahrhaftigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und leichte Kontrollierbarkeit) entsprechen.

Projekte, die sexistisch, rassistisch oder anderwärtig diskriminierend sind, können keineswegs gefördert werden.

2) AntragstellerInnen

Antragsberechtigt sind

- Mitglieder der ÖH-Boku (d.h. alle Studierende an der Universität für Bodenkultur)
- Studienvertretungen und Referate, sofern das Projekt nicht dem Budget der jeweiligen Studienvertretung / dem jeweiligen Referat zugeordnet werden kann.

Wahlwerbende Gruppen und politische Parteien sind nicht anspruchsberechtigt.

Der/Die AntragstellerIn ist für die laufende Abwicklung und gebahrungsgemäße Abrechnung verantwortlich.

3) Projektanträge

Der Projektantrag hat ausschließlich mittels des Projektantrags-Formulars zu erfolgen. Dieses ist im Sekretariat der ÖH-Boku oder auf der Internetseite des Wirtschaftsreferates (www.oehboku.at) erhältlich.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge behandelt. Bei Bedarf können zusätzliche Seiten dem Antrag beigelegt werden.

Folgende Punkte sind im Antrag jedenfalls zu behandeln (siehe Antragsformular):

- Thema, Zeitrahmen und Ort(e) des Projektes
- AntragstellerIn (Name, Adresse, Telefonnummer, e-mail)
- Projektbeschreibung (inkl. Ziele, Zielgruppe, Relevanz, etc.)
- Zeitplan (Beginn und Dauer)
- eventuelle KooperationspartnerInnen
- Kostenanalyse (Abschätzung der Gesamtkosten)

- Finanzierungsplan (Abschätzung der Einnahmen, Förderungen anderer Stellen, Sponsoring, etc.)

4) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den laut Projektantrag zu erwartenden Kosten und dem Finanzierungsplan.

Pro teilnehmender Person am Projekt werden maximal 100 € Förderung gewährt.

Bei Projekten, die eindeutig einer Studienrichtung zugeordnet werden können, richtet sich die maximale Fördersumme nach der Unterstützung, die von der jeweiligen Studienvertretung gewährt wird.

5) Projektbehandlung

Projekte können ausschließlich nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel gewährt werden. Diese werden im Jahresvoranschlag (§31 Abs.1 HSG) festgelegt.

Der Projektantrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden. Laufende oder bereits abgeschlossene Projekte können nicht mehr unterstützt werden.

5.1. Projekte bis 1.500 €

Projekte bis zu einer maximalen Fördersumme von 1.500 € bedürfen einer Genehmigung des Vorsitzes und des/der WirtschaftsreferentIn der ÖH-Boku. Anträge können laufend im Sekretariat der ÖH-Boku eingereicht werden.

Der Vorsitz und das Wirtschaftsreferat verpflichten sich, den Antrag ehestbaldig zu bearbeiten und fassen gemeinsam einen Beschluss über die Unterstützung des Projektes, vorbehaltlich etwaiger Änderungen, Auflagen und Anpassungen in der Höhe der Fördersumme.

5.2. Projekte über 1.500 €

Projekte mit einer beantragten Fördersumme über 1.500 € bedürfen einer Genehmigung der Universitätsvertretung, die mit einfacher Mehrheit über den Antrag entscheidet, vorbehaltlich etwaiger Änderungen, Auflagen und Anpassungen in der Höhe der Fördersumme. Anträge können bis eine Woche vor der jeweiligen Sitzung der Universitätsvertretung im Sekretariat eingebracht werden.

6) Auszahlungsmodus

Die Auszahlung der Projektförderung erfolgt ausschließlich nach Rechnungslegung. Folgende Formen der Auszahlung sind möglich:

- Rechnungen können zur Begleichung durch die ÖH-Boku im Sekretariat abgegeben werden.
- Der/die Projektverantwortliche finanziert eine Ausgabe und bekommt diese nach Vorlage der Originalbelege zurückerstattet (Auslagenersatz).

- Bei Arbeitsleistungen muss in Absprache mit dem Wirtschaftsreferat und dem Vorsitz mit der betreffenden Person ein Werkvertrag abgeschlossen werden. Der/die WerkvertragsnehmerIn stellt in weiterer Folge eine Honorarnote an die ÖH-Boku.
- Vorfinanzierungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat bzw. bei einer Summe über 1.500 € nach Genehmigung der Universitätsvertretung möglich.

Die ÖH-Boku behält sich vor, die Auszahlung zu verweigern, wenn die Ausgaben von der im Projektantrag angeführten Projektbeschreibung und Kostenaufstellung erheblich abweichen oder die Belege unvollständig sind.

Rechnungen und Honorarnoten müssen ehestbaldig, spätestens jedoch vier Wochen nach Projektende, gemeinsam mit dem dafür vorgesehenen Rechnungsformular (erhältlich im Sekretariat oder auf der Internetseite des Wirtschaftsreferates) im Sekretariat der ÖH-Boku eingereicht werden.

Es gelten die Gebarungsrichtlinien der ÖH-Boku in der aktuellen Fassung.

7) Projektbericht

Bis spätestens vier Wochen nach Projektende ist ein Projektbericht inklusive Fotos (min. 300 dpi) zum Zwecke der Veröffentlichung auf der Homepage und in Druckwerken der ÖH-Boku in digitaler Form abzugeben oder via e-mail im Wirtschaftsreferat abzugeben. Der/die Projektverantwortliche erklärt sich mit der unentgeltlichen Veröffentlichung des Berichtes und der Fotos auf der Homepage einverstanden.

8) Nennung der ÖH-Boku

Der/die Projektverantwortliche verpflichtet sich, auf allen Publikationen die mit dem Projekt zusammenhängen (Homepage, Plakate, Flyer, Broschüren, etc.) die ÖH-Boku als Unterstützerin in angemessener Form zu nennen. Dafür ist das Logo der ÖH-Boku in angemessener Größe zu verwenden.

9) Rechtsverbindlichkeit

Der/die Projektverantwortliche wird auf seine/ihre Haftbarkeit aufmerksam gemacht und erklärt sich sowohl mit diesen Projektrichtlinien als auch mit den Gebarungsrichtlinien der ÖH-Boku einverstanden.